

# IAATO-Erklärung zur Abfallwirtschaft

**Aktualisiert im Juli 2017**

Die IAATO-Mitglieder haben die Abfallwirtschaftspraktiken in den an den Geltungsbereich des Antarktis-Vertrags angrenzenden Meeresgebieten erörtert und sind übereingekommen, dass:

- 1.** für von IAATO-Mitgliedern betriebene SOLAS-Schiffe und IAATO-Yachten (falls zutreffend) die im Gebiet des Antarktis-Vertrags geltenden Beschränkungen für die Entsorgung von Abfällen von Schiffen ins Meer gemäß dem Umweltschutzprotokoll zum Antarktis-Vertrag und MARPOL 73/78, einschließlich der jüngsten Änderungen gemäß dem Polarkodex<sup>2</sup>, nach Norden ausgedehnt werden und überall südlich der Antarktischen Konvergenz<sup>1</sup> (Polarfront) gelten sollten;
- 2.** als Antarktische Konvergenz in der Regel die Linie gilt, die die nördliche Grenze des Übereinkommens über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) gemäß Artikel I Absatz 4 des Übereinkommens<sup>1</sup> bildet, es sei denn, die Messung der Schwankungen der Meerwassertemperatur ergibt eindeutig, dass sie weiter nördlich liegt;
- 3.** mit dem langfristigen Ziel, jegliche Abfallentsorgung durch von IAATO-Mitgliedern betriebene Schiffe auf Antarktisreisen zu verhindern, alle Schiffe, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich aufgefordert werden, alle Abfälle an Bord zu behalten, um sie an Land zu entsorgen; und
- 4.** die IAATO Kommunikationswege mit den zuständigen Behörden in den Gateway-Häfen eröffnen wird, um so den Ausbau umweltfreundlicher Abfallentsorgungseinrichtungen zu fördern.

<sup>1</sup> Als Antarktische Konvergenz gilt eine Linie, die folgende Punkte entlang der Breitengrade und Längengrade verbindet: 50°S, 0°; 50°S, 30°O; 45°S, 30°O; 45°S, 80°O; 55°S, 80°O; 55°S, 150°O; 60°S, 150°O; 60°S, 50°W; 50°S, 50°W; 50°S, 0°.

<sup>2</sup> Siehe Anhang "Wie der Polarkodex die Umwelt schützt". Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization, IMO).